



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Das versprochene Vertrauen in die Polizei endlich in Realpolitik umsetzen — Rotationserlass sofort abschaffen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass sich das im Koalitionsvertrag niedergelegte und ebenso in der Regierungserklärung des Ministers des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz betonte Vertrauen in die hessische Polizei respektive die Wertschätzung derselbigen bis dato nicht in ausreichendem Maße in realpolitischem Handeln niederschlug.
2. Der Landtag stellt fest, dass insbesondere der Erlass „Rotation von Polizeivollzugsbeamtinnen- und -beamten in der hessischen Polizei“ (sog. „Rotationserlass“, StAnz. 2023, S. 1078) und die darauf gründenden Dienstanweisungen der Flächenpräsidien zur Umsetzung des Erlasses als Ausdruck mangelnden Vertrauens in die sozialen Strukturen der hessischen Polizei und die hessischen Polizisten, die täglich, bei sich immer weiter mehrenden Aufgaben und Belastungen, für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich zeichnen und dieser Aufgabe gewissenhaft, zuverlässig und mit nicht nachlassender Motivation nachkommen, interpretiert werden müssen.
3. Der Landtag stellt fest, dass eine professionelle Polizei auf ihren Dienststellen, vom Hessischen Präsidium für Einheit über die Polizeidirektionen und -dienststellen bis zu den Kommissariaten, Spezialisten für die jeweiligen Bereiche ausbildet und hervorbringt, was teilweise eines erheblichen Zeitansatzes bedarf. Gerade auch die Spezialeinheiten profitieren von jahrelanger Erfahrung bei der Bewältigung von hochsensiblen Einsatzlagen. Der „Rotationserlass“ konterkariert die Gewährleistung eben dieser notwendigen Professionalität. Die Team- und Einsatzfähigkeit leidet dadurch besonders in den Dienstgruppen und Basisdienststellen und sorgt für Unsicherheit innerhalb der Belegschaft der hessischen Landespolizei.
4. Der Landtag erkennt an, dass die Umsetzung des „Rotationserlasses“ bei weiten Teilen der Belegschaft der Hessischen Polizei Unverständnis und Ablehnung hervorruft. Diesem Unverständnis und der wachsenden Missstimmung in der Belegschaft wurde bis dato durch die vorgetzten Dienststellen und insbesondere durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz jedoch nicht in der Form nachgegangen, dass der im Jahre 2023 ins Leben gerufene Erlass erkennbar zur Disposition stand.
5. Der Landtag betont, dass der „Rotationserlass“ vornehmlich auf die diesbezüglichen Empfehlungen der Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ („Nussberger-Kommission“) zurückgeht und eben nicht, wie Verlautbarungen des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und der nachgeordneten Führungsdienststellen vermuten lassen könnten, postulierte Aspekte der persönlichen Weiterbildung sowie der Erweiterung von Fachkenntnissen für die Einführung des Erlasses ausschlaggebend waren.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Anwendung des Rotationserlasses in jeglicher Hinsicht sowohl aus fachlichen, organisatorischen wie auch fürsorgebezogenen Gründen als kontraproduktiv zu bezeichnen ist, wobei insbesondere die kurzen Verweildauern auf Dienststellen, die dringend auf das Erfahrungswissen langjährig dort tätiger Beamten angewiesen sind, die erheblichen Auswirkungen auf verlässliche Lebensplanungen und gewachsene soziale Strukturen im Polizeiberuf sowie nachteilige Auswirkungen auf die Attraktivität des Polizeiberufs zu nennen sind.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Erlass „Rotation von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der hessischen Polizei“ (StAnz 2023, S. 1078) unverzüglich außer Kraft zu setzen und die nachgeordneten Flächenpräsidien der Hessischen Polizei anzuweisen, ihre aufgrund dieses Erlasses ergangenen Dienstanweisungen ebenfalls ersatzlos außer Kraft zu setzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. September 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe